



Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 9

Paderborn, den 30. September 2015

158. Jahrgang

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 116. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2015 129

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 117. Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 18. Juni 2015 130

Nr. 118. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Joseph Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Marien Sande und Pfarrei St. Michael Sennelager und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus 130

Nr. 119. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Werre Weser 133

Personalnachrichten

Nr. 120. Personalchronik..... 134

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 121. Dekret zur Bestellung eines Vermögensverwaltungsrates für die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus 137

Nr. 122. Verfügung Pauschalierte Förderung von Baumaßnahmen der Kath. Kirchengemeinden im Erzbistum Paderborn..... 137

Nr. 123. Projekt zur Digitalisierung von Kirchenbüchern 140

Nr. 124. Anweisung zur Durchführung der Allerseelen-Kollekte 140

Nr. 125. Einführungstext zum Diaspora-Sonntag des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken am 15. November 2015 141

Nr. 126. Aktionsplan für den Diaspora-Monat November 2015 141

Nr. 127. Hinweise zur Durchführung der missio-Aktion zum Monat der Weltmission 2015 141

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 116. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2015

Liebe Schwestern und Brüder,

fast überall in Deutschland ist mittlerweile folgende Szene denkbar: Ein Schulklassen schaut sich eine Kirche an, und plötzlich fragt ein Schüler: „Wer ist das eigentlich, der da an dem Kreuz hängt?“ Vielen Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen ist unser Glaube fremd geworden. Eine wachsende Zahl von Menschen versteht unsere Traditionen, die biblischen Erzählungen, ja unser gesamtes christliches Kulturgut und Brauchtum nicht mehr.

Die ersten Gemeinden gründeten sich, weil Menschen von der Person Jesu zutiefst ergriffen waren. Sie erzählten seine Botschaft weiter und begeisterten andere. Wir wissen: Ohne lebendige Gemeinschaft, eine fundierte Glaubensbildung und das gemeinsame Feiern der Liturgie kann der Glaube nicht weitergegeben werden. Soll er nicht verkümmern, so müssen wir anderen Menschen von Jesus erzählen und uns gegenseitig solidarisch unterstüt-

zen, damit unsere Glaubensgemeinschaft erlebbar wird und trägt. Darauf will auch das Leitwort der diesjährigen Diaspora-Aktion aufmerksam machen: „Keiner soll alleine glauben. Ihre Hilfe: Damit der Glaube Früchte trägt“.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken unterstützt die Kirche in der deutschen Diaspora, in Nordeuropa und im Baltikum – eben dort, wo Menschen nicht selten allein und auf sich gestellt ihr Leben aus dem Glauben gestalten müssen.

Bitte helfen Sie durch Ihr Gebet! Und unterstützen Sie dieses wichtige Anliegen auch mit Ihrer großzügigen Spende am kommenden Diaspora-Sonntag.

Hildesheim, den 26.02.2015

Für das Erzbistum Paderborn

Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 08.11.2015, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonn-

tag (15.11.2015) ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 117. Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 18. Juni 2015

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Änderung des § 23 AT AVR

Ausschlussfrist für Ansprüche aus dem Dienstverhältnis

1. In § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der AVR wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

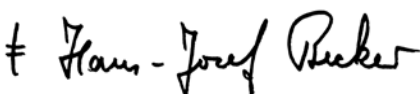
„Die Frist nach Satz 1 gilt nicht für unabdingbare Ansprüche nach dem Mindestlohngesetz oder nach zwingenden Rechtsverordnungen auf Grundlage des Arbeitnehmerentendegesetzes.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 18. Juni 2015 in Kraft.

Den vorstehenden Beschluss der Bundeskommission setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 25.08.2015

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 5/B33-60.04.91/1

Nr. 118. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Joseph Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Marien Sande und Pfarrei St. Michael Sennelager und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

Artikel 1

Die Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Joseph Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Marien Sande und Pfarrei St. Michael Sennelager werden gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben.

Als unmittelbare Rechtsnachfolgerin wird die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus als Gesamtpfarrei errichtet.

Damit erlischt zugleich der bisherige Pastoralverbund Schloß Neuhaus.

Artikel 2

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus bilden die bisherigen Außengrenzen der aufgehobenen Kirchengemeinden.

Artikel 3

Die bisherige Pfarrkirche St. Heinrich und Kunigunde in Schloß Neuhaus wird unter Beibehaltung ihres Kirchentitels (can. 1218 CIC) Pfarrkirche der neu errichteten Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus und die bisherigen Pfarrkirchen St. Joseph (Schloß Neuhaus), St. Marien Schmerzhafte Mutter (Sande) und St. Michael (Sennelager) werden unter Beibehaltung ihres Kirchentitels Filialkirchen der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus.

Die Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Joseph Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Marien Sande und Pfarrei St. Michael Sennelager werden mit dem 31. Dezember 2015 geschlossen. Die geschlossenen Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Ab dem 1. Januar 2016 erfolgen Eintragungen nur noch in den neu zu beginnenden Kirchenbüchern der neu errichteten Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus.

Artikel 4

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Joseph Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Marien Sande und Pfarrei St. Michael Sennelager geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

Artikel 5

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Joseph Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Marien Sande und Pfarrei St. Michael Sennelager geht deren in den Grundbüchern von Schloß Neuhaus und Sande eingetragenes Grundvermögen:

Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 3601

Eigentümer: Die katholische Kirche zu Schloß Neuhaus (St. Andreas – Krankenhaus)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Schloß Neuhaus	2	164	2664	Landwirtschaftsfläche, Zwischen der Alme

und

Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 2781

Eigentümer: Die Kirche in Schloß Neuhaus

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Schloß Neuhaus	9	80	601	Gebäude- und Freifläche, Dümmerweg 15
Schloß Neuhaus	9	97	880	Gebäude- und Freifläche, Dümmerweg 13
Schloß Neuhaus	9	109	817	Gebäude- und Freifläche, Dümmerweg 9
Schloß Neuhaus	9	597	4768	Gebäude- und Freifläche, Dümmerweg 1
Schloß Neuhaus	009	960	363	Gebäude- und Freifläche, Dümmerweg 11
Schloß Neuhaus	009	961	541	Gebäude- und Freifläche, Dümmerweg 11 A

und

Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 2782

Eigentümer: Die Kirche zu Schloß Neuhaus

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Schloß Neuhaus	8	35	783	Gebäude- und Freifläche, Hermann-Löns-Straße 13
Schloß Neuhaus	8	255	773	Gebäude- und Freifläche, Lippepfad 11
Schloß Neuhaus	8	261	722	Gebäude- und Freifläche, Lippepfad 5
Schloß Neuhaus	8	259	786	Gebäude- und Freifläche, Lippepfad 7

und

Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 2783

Eigentümer: Die Kirche zu Schloß Neuhaus

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Schloß Neuhaus	9	94	846	Gebäude- und Freifläche, Derenthalstraße 11
Schloß Neuhaus	9	95	891	Gebäude- und Freifläche, Derenthalstraße 13
Schloß Neuhaus	9	278	887	Gebäude- und Freifläche, Derenthalstraße 9
Schloß Neuhaus	9	105	814	Gebäude- und Freifläche, Derenthalstraße 12
Schloß Neuhaus	9	106	814	Gebäude- und Freifläche, Derenthalstraße 14

und

Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 6905

Eigentümer: Die Kirche zu Schloß Neuhaus

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Schloß Neuhaus	001	246	2560	Verkehrsfläche, Bei d. Rochuskapelle
Schloß Neuhaus	001	248	301	Erholungsfläche, St. Rochuskapelle
Schloß Neuhaus	001	249	60	Erholungsfläche, St. Rochuskapelle
Schloß Neuhaus	008	705	1990	Gebäude- und Freifläche, Hermann-Löns-Straße 3
Schloß Neuhaus	009	93	41	Gebäude- und Freifläche, Derenthalstraße 11
Schloß Neuhaus	009	596	317	Verkehrsfläche, Memelstraße
Schloß Neuhaus	008	704	518	Erholungsfläche, Am Schloßgarten
Schloß Neuhaus	002	1256	15958	Gebäude- und Freifläche, Merschweg 1, 1 a
Schloß Neuhaus	002	1241	28756	Landwirtschaftsfläche, Auf den Pfühlen
Schloß Neuhaus	003	2308	17981	Landwirtschaftsfläche, Hinter der Lippe
Schloß Neuhaus	009	344	68	Gebäude- und Freifläche, Dümmerweg 1
Schloß Neuhaus	005	208	3094	Gebäude- und Freifläche, Neuhäuser Kirchstraße
Schloß Neuhaus	005	197	502	Gebäude- und Freifläche, Neuhäuser Kirchstraße 3
Schloß Neuhaus	005	36	299	Gebäude- und Freifläche, Neuhäuser Kirchstraße 8
Schloß Neuhaus	001	16	457	Gebäude- und Freifläche, St. Rochuskapelle
Schloß Neuhaus	001	247	616	Erholungsfläche, St. Rochuskapelle

und

Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 1411

Eigentümer: Katholische Pfarrgemeinde St. Joseph in Schloß Neuhaus

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Schloß Neuhaus	011	546	5903	Gebäude- und Freifläche, Mastbruchstraße 78, 80, 82
Schloß Neuhaus	011	547	5017	Gebäude- und Freifläche, Mastbruchstraße 78 A
Schloß Neuhaus	011	548	80	Verkehrsfläche, Mastbruchstraße
Schloß Neuhaus	011	549	128	Verkehrsfläche, Mastbruchstraße

und

Grundbuch von Sande Blatt 93

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde in Sande

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Sande	12	421	1431	Gebäude- und Freifläche, Weisgutstraße 14
Sande	17	141	15909	Erholungsfläche, Im Mersch
Sande	12	958	5556	Gebäude- und Freifläche, Sennelagerstraße 3
Sande	12	936	1386	Gebäude- und Freifläche, Dirksfeld 41
Sande	12	215	388	Gebäude- und Freifläche, Ostenländer Straße 4

und

Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 1758

Eigentümer: Die Katholische Filialkirchengemeinde Sennelager

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Schloß Neuhaus	18	83	4550	Gebäude- und Freifläche, Bielefelder Straße 157
Schloß Neuhaus	18	112	3055	Gebäude- und Freifläche, Bielefelder Straße 159
Schloß Neuhaus	18	201	9017	Friedhof, Sander Bruch
Schloß Neuhaus	18	467	239	Friedhof, Sander Bruch
Schloß Neuhaus	18	468	392	Friedhof, Sander Bruch
Schloß Neuhaus	18	876	300	Erholungsfläche, Bielefelder Straße

auf die neu errichtete Katholische Kirchengemeinde Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus über.

Die Grundbücher sind entsprechend zu berichtigen.

Artikel 6

Die kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fondsvermögen) innerhalb der bisherigen Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Joseph Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Marien Sande und Pfarrei St. Michael Sennelager bleiben bestehen und werden ab dem Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde vom Kirchenvorstand

der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus verwaltet.

Bei dem nachfolgend aufgelisteten Grundbesitz der bestehen bleibenden kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit ist die Eigentümerbezeichnung in Abteilung I des jeweiligen Grundbuchs wie angegeben anzupassen:

Grundbuch von Schloß Neuhaus Blatt 7495

Eigentümer: Die Pfarre in Schloß Neuhaus (Pfarrfonds)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Schloß Neuhaus	002	588	50	Historische Anlage, Im Quinhagen
Schloß Neuhaus	002	594	761	Erholungsfläche, Im Quinhagen
Schloß Neuhaus	002	585	41	Gebäude- und Freifläche, Im Quinhagen
Schloß Neuhaus	014	254	9635	Waldfläche, Am Schatenweg
Schloß Neuhaus	005	111	555	Gebäude- und Freifläche, Neuhäuser Kirchstraße 5
Schloß Neuhaus	014	124	20710	Landwirtschaftsfläche, Am Schatenweg
Schloß Neuhaus	002	1803	2199	Erholungsfläche, Im Quinhagen Verkehrsfläche

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Pfarrfonds Schloß Neuhaus (in der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus)

Das Grundbuch ist wie angegeben anzupassen.

Artikel 7

Die Vermögensverwaltung in der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus erfolgt übergangsweise durch einen Vermögensverwaltungsrat als Vermögensverwalter im Sinne des § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 (Vermögensverwaltungsgesetz – VVG). Die Bestellung gemäß § 19 VVG erfolgt durch gesondertes Dekret.

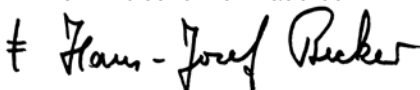
Mit dem Tag der Aufhebung der Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Joseph Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Marien Sande und Pfarrei St. Michael Sennelager bilden die zum Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde im Amt befindlichen Mitglieder des bisherigen Gesamtpfarrgemeinderates des bisherigen Pastoralverbundes Schloß Neuhaus bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn den Pfarrgemeinderat der neuen Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus.

Artikel 8

Die Aufhebungen gelten als vollzogen mit Ablauf des 31. Dezember 2015 und die Errichtung gilt als vollzogen zum 1. Januar 2016, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Paderborn, 20. August 2015

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 1.11/A 24-30.02.1/2

Urkunde

Die durch Urkunde vom 20. August 2015 vom Erzbischof von Paderborn mit Wirkung vom 1. Januar 2016 festgesetzte Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Joseph Schloß Neuhaus, Pfarrei St. Marien Sande und Pfarrei St. Michael Sennelager sowie Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus werden hiermit gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 21.11.1960 (GV.NW.1960, S. 426) für den staatlichen Bereich anerkannt.

Detmold, den 3. September 2015

Bezirksregierung Detmold

Im Auftrag
gez. Schwerdtfeger

– 48.4-8011 –

Nr. 119. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Werre Weser

Artikel 1

(1) Nach Anhörung der Beteiligten werden im Dekanat Herford-Minden die Pastoralverbünde Löhne-Vlotho und

Weserbogen als künftiger Pastoraler Raum zu einem neuen Pastoralverbund zusammengelegt.

(2) Der neue Pastoralverbund führt als künftiger Pastoraler Raum den Namen „Pastoraler Raum Pastoralverbund Werre Weser“ und umfasst:

Pfarrei St. Peter und Paul Bad Oeynhausen
Pfarrei St. Walburga Hausberge
Pfarrei St. Laurentius Löhne
Pfarrei Heilig Kreuz Vlotho
Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung St. Johannes Ev. Eidinghausen

(3) Die Pfarreien und die Pfarrvikarie bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbstständig.

(4) Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

Artikel 2

Sitz des Pastoralen Raumes ist die Pfarrei St. Peter und Paul Bad Oeynhausen.

Artikel 3

(1) Der Leiter des Pastoralen Raumes wird durch gesondertes Dekret ernannt.

(2) Der Leiter ist gegenüber den weiteren im Pastoralen Raum tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten weisungsbefugt.

(3) Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut für Pastoralverbünde in der jeweiligen Fassung.

Artikel 4

Alle übrigen im Pastoralen Raum tätigen Priester sowie die Diakone und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten werden im Regelfall im Rahmen des gesamten Pastoralen Raumes eingesetzt.

Artikel 5

(1) Die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Kirchengemeinden gebildet. Den Vorsitz in den Kirchenvorständen führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes in der jeweiligen Gemeinde.

(2) Die Bildung der Pfarrgemeinderäte oder eines Gesamtpfarrgemeinderates erfolgt nach Maßgabe des geltenden diözesanen Rechts.

Artikel 6

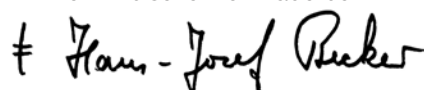
Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts für Pastoralverbünde in der jeweiligen Fassung.

Artikel 7

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 1. Oktober 2015.

Paderborn, 9. September 2015

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 1.11/A 24-30.38.1/2

Personalnachrichten

Nr. 120. Personalchronik

Verfügungen des Erzbischofs

Ernennungen

Haase, Bernd, Dechant, Pfarrer in Hövelhof, unter Annahme seines Stellenverzichtes zum Pfarrer in Delbrück: 20.2./21.7.2015

Haringhaus, Gerald, Pfarrer in Herford, St. Johannes Bapt., zusätzlich zum ersten stellvertretenden Dechanten für das Dekanat Herford-Minden: 3.6./1.7.2015

Dr. Hohmann, Rainer, Domvikar, Direktor, zusätzlich zum Leiter der Fortbildung und Personalentwicklung des pastoralen Personals im Erzbistum Paderborn mit dem Titel Ordinariatsrat: 8.5./1.8.2015

Plümpe, Ludger, Pfarrer in Herne, Herz Jesu, unter Annahme seines Stellenverzichtes zum Pfarrer in Wanne, St. Laurentius: 20.5./21.7.2015

Pollmeier, Manfred, Dechant, unter Annahme seines Stellenverzichtes als kanonischer Pfarrer der Pfarrei St. Laurentius Löhne zum Pfarrverwalter daselbst: 5.6./1.8.2015

Ehrungen

Zu Geistlichen Räten ad honores wurden unter dem 24. Juli 2015 ernannt:

Brockmann, Wilhelm, Pfarrer i. R., Rietberg

Lienen, Franz, Pfarrer i. R., Paderborn

Tentrup, Norbert, Pfarrer i. R., Menden

Entpflichtungen

Balkhausen, Otto, als Ständiger Diakon im Pastoralverbund Elsen-Wewer: 17.6./1.8.2015

Gresch, Dirk, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Delbrück, als Pfarrverwalter in Boke, Lipping, Ostenland und Westenholz, als Verwalter in Sudhagen, Steinhorst und Schöning sowie als Leiter des Pastoralverbundes Delbrück: 20.2./1.6.2015

Gröne, Christian, Dechant, Pfarrer in Herne, St. Bonifatius, als Pfarrverwalter in Wanne, Wanne-Eickel, Allerheiligste Dreifaltigkeit, Wanne-Nord, Eickel und Holsterhausen sowie als Leiter der Pastoralverbände Crange und Eickel-Holsterhausen: 20.5./1.6.2015

Heckeroth, Ansgar, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Enger, als Verwalter in Eilshausen und Spenge, als Leiter des Pastoralverbundes Widukindsland sowie als erster stellvertretender Dechant des Dekanates Herford-Minden: 20.3./1.7.2015

Horsch, Thomas, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Wanne-Süd und Wanne-West sowie als Leiter des Pastoralverbundes Wanne: 20.5./1.6.2015

Ibba, Rudolf MSF, als Pfarrer in Wanne-Eickel, Heilige Familie: 20.5./1.6.2015

Klein, Egon Ignatius, als Ständiger Diakon im Pastoralverbund Siegen-Mitte: 17.6./1.8.2015

Korsus, Markus, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Friedrichsdorf, als Pfarrverwalter in Avenwedde sowie als Leiter des Pastoralverbundes Avenwedde-Friedrichsdorf: 26.5./1.7.2015

Dr. Menke-Peitzmeyer, Michael, Domkapitular, Msgr., Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars in Paderborn, als Bischöflicher Beauftragter für die Priesterfortbildung im Erzbistum Paderborn: 8.5./1.8.2015

Dr. Mroziuk, Ryszard (Wroclaw/Polen), Prälat, als Leiter der Polnischen Katholischen Mission im Bezirk Dortmund: 15.5./1.7.2015

Plümpe, Ludger, zusätzlich als Pfarrverwalter in Herne, St. Konrad sowie als Leiter des Pastoralverbundes Herne-Süd: 20.5./1.6.2015

Runte, Alfons, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Bad Oeynhausen, als Pfarrverwalter in Hausberge, als Verwalter in Eidinghausen sowie als Leiter des Pastoralverbundes Weserbogen: 5.6./1.8.2015

Surrey, Theodor, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Röhlinghausen: 20.5./1.6.2015

Versetzungen in den endgültigen Ruhestand:

Kawaletz, Günter Peter, Pastor, als Hausgeistlicher im Altenheim der Schwestern der Christlichen Liebe in Thülen: 27.5./1.6.2015

Kobinski, Konrad, Pfarrer, als Pfarradministrator in Vlotho: 16.3./1.8.2015

Milder, Erich, Pfarrer, als Seelsorger im Pastoralverbund Weserbogen: 27.4./1.7.2015

Verfügungen des Generalvikars

Ernennungen/Beauftragungen

Adolfs, Carsten, Vikar in Rietberg, zum Vikar in Enger und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit in den Pastoralverbänden Widukindsland und Herford: 19.5./11.7.2015

Andratschke, Wolfgang, Ständiger Diakon im Pastoralverbund Eickel-Holsterhausen, zusätzlich mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf in den Pastoralverbänden Crange und Wanne: 20.5./1.6.2015

Antonio-Abong, Zaldy, Neupriester, zum Vikar in Hemer, St. Peter und Paul und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Hemer: 23.5./21.6.2015

Apostel, Werner, Pfarrer i. R., Subsidiar im Pastoralverbund Delbrück, zusätzlich zum Subsidiar im Pastoralverbund Hövelhof: 13.4./1.6.2015

Barungi, Thomas (Hoima/Uganda), zum Subsidiar in den Pastoralverbänden Paderborn-West und Paderborn-Nord-Ost: 29.6./1.7.2015

Bendel, Michael, Vikar in Büren, zum Vikar in Herford, St. Johannes Baptist und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit in den Pastoralverbänden Widukindsland und Herford: 19.5./1.7.2015

Cordes, Jörg, Pastor, Vikar in Menden, St. Walburgis, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Menden: 17.6./1.8.2015

P. Dasan, George OCD, befristet vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2015 zur seelsorglichen Mitarbeit in Welver: 1.1.2015

P. Dasan, George OCD, Seelsorger in Welver, befristet vom 1. Juli 2015 bis zum 31. Januar 2016 zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Minderer Land: 5.6./1.7.2015

Dierkes, Wilhelm, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., Subsidar in Delbrück, zusätzlich zum Subsidar im Pastoralverbund Hövelhof: 13.4./1.6.2015

Dirksmeier, Tobias, Pastor im Pastoralverbund Schloß Neuhaus, zusätzlich zum Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Paderborn: 1.6./1.7.2015

Drüker, Jürgen, Pastor im Pastoralverbund Wanne, zusätzlich zum Pastor in den Pastoralverbänden Crange und Eickel-Holsterhausen: 20.5./1.6.2015

Dunker, Ralf, Pfarrer in Hamm, Liebfrauen, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Westtinnen: 13.10.2014/1.5.2015

Frenzel, Ralf-Josef, Vikar, Seelsorger im Pastoralverbund Delbrück, zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Hövelhof: 13.4./1.6.2015

Göke, Martin, Pfarrer, Pastor im Pastoralverbund Delbrück, zusätzlich zum Pastor im Pastoralverbund Hövelhof: 13.4./1.6.2015

Gresch, Dirk, Pfarrer in Delbrück, zum Pastor im Pastoralverbund Erwitte: 13.4./1.6.2015

Gröne, Christian, Dechant, Pfarrer in Herne, St. Bonifatius, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Herne, Herz Jesu und Herne, St. Konrad und zusätzlich zum Leiter des Pastoralverbundes Herne-Süd: 20.5./1.6.2015

Haase, Bernd, Dechant, Pfarrer, unter Aufrechterhaltung der bisherigen Aufgaben im Pastoralverbund Hövelhof zum Pfarrverwalter in Hövelhof: 20.2./1.6.2015

Haase, Bernd, Dechant, Pfarrer in Delbrück, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Boke, Lippling, Ostenland und Westenholz, zum Verwalter in Sudhagen, Steinhorst und Schöning sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Delbrück: 20.2./1.6.2015

Hake, Elmar, Pastor im Pastoralverbund Bönen-Heeren, zur Mitarbeit im Bereich der Beratungsdienste Pastorale Supervision/Gemeindeberatung und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit in den Pastoralverbänden Dortmund-Süd und Dortmund-Süd-West: 27.2./1.7.2015

Hammer, Johannes, Pfarrer in Iserlohn, St. Aloysius, zusätzlich zum Verwalter in Hennen: 2.6./7.7.2015

Haringhaus, Gerald, Pfarrer in Herford, St. Johannes Baptist zusätzlich zum Pfarrverwalter in Enger, zum Verwalter in Eilshausen und Spenge sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Widukindsland: 2.6./1.7.2015

Hofmann, Sven, Pastor im Pastoralverbund Verl, zum Pastor im Pastoralverbund Rietberg-Süd: 19.5./1.7.2015

Horsch, Thomas, Pfarrer in Wanne-Süd und Wanne-West, zum Pastor in den Pastoralverbänden Crange, Wanne und Eickel-Holsterhausen: 20.5./1.6.2015

Hou Wenhui, Josef (Shanghai/China), Vikar, Subsidar im Pastoralverbund Eggevorland, zur seelsorglichen Ausilfe im Pastoralverbund Erwitte: 9.12.2014

Hufelschulte, Martin, Neupriester, zum Vikar in Attenborn, St. Johannes Baptist und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Attenborn: 23.5./20.6.2015

Hülseweh, Jürgen, Pfarrer, Pastor im Pastoralverbund Delbrück, zusätzlich zum Pastor im Pastoralverbund Hövelhof: 13.4./1.6.2015

Hupka, Siegmund, Pastor i. e. R., zum Hausgeistlichen im Schwesternhaus St. Vincenz in Kirchborchen: 22.7./1.8.2015

Ibba, Rudolf MSF, Pfarrer in Wanne-Eickel, Heilige Familie, zur seelsorglichen Mitarbeit in den Pastoralverbänden Crange, Wanne und Eickel-Holsterhausen: 20.5./1.6.2015

Ilkow, Bartłomiej (Wroclaw/Polen), Pastor, zum Leiter der Missio cum cura animarum für die Gläubigen der polnischen Sprache im Bezirk Dortmund: 18.6./1.7.2015

Jardzejewski, Daniel, Pastor, Seelsorger im Pastoralverbund Delbrück, zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Hövelhof: 13.4./1.6.2015

Kammradt, Michael, Vikar in Wilnsdorf, zum Vikar in Paderborn, St. Bonifatius und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit in den Pastoralverbänden Paderborn-West und Paderborn-Nord-Ost: 19.5./1.7.2015

Kanty, Czeslaw, Pastor im Pastoralverbund Crange, zusätzlich zum Pastor in den Pastoralverbänden Wanne und Eickel-Holsterhausen: 20.5./1.6.2015

Kiene, Tobias, Vikar in Bad Lippspringe, St. Martin, zum Vikar in Balve und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Balve-Hönnetal: 19.5./5.7.2015

Klauke, Matthias, Pastor im Pastoralverbund Hövelhof, zusätzlich zum Pastor im Pastoralverbund Delbrück: 13.4./1.6.2015

Kluss, Dietmar, Ständiger Diakon in Hövelhof, zusätzlich mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralverbund Delbrück: 13.4./1.6.2015

Korsus, Markus, Pfarrer in Friedrichsdorf, zum Pastor im Pastoralverbund Verl: 26.5./1.7.2015

Lange, Christoph, Pastor, Vikar in Herford, St. Johannes Bapt., zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Olpe-Biggese: 5.6./1.7.2015

Liekmeier, Bernhard, Ständiger Diakon in Delbrück, zusätzlich mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralverbund Hövelhof: 13.4./1.6.2015

Loik, Wilfried, Pastor im Pastoralverbund Lennestadt, zum Pastor in den Pastoralverbänden Marsberg-Mitte, Marsberg-Süd und Sintfeld-Diemelta: 7.4./1.6.2015

P. Mathew, Sabu MST, zur seelsorglichen Mitarbeit in Welver: 1.3.2015

Meiworm, Daniel, Pastor, unter Entpflichtung als Vikar in Warstein, St. Pankratius und als Seelsorger im Pastoralverbund Warstein sowie unter Aufrechterhaltung der sonstigen Aufgaben zum Pastor im Pastoralverbund Warstein: 21.7./1.8.2015

Dr. Misiewicz, Janusz (Wroclaw/Polen), Pastor, zum Kontaktpriester für die Gläubigen polnischer Sprache im

Raum Siegen und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Hüttental-Freudenberg: 7.4./1.7.2015

Mockenhaupt, Stephan, Pastor, Vikar in Geithe, zum Pastor im Pastoralverbund Hamm-Mitte-Osten: 20.5./1.6.2015

P. Ottalankal, George CMI, zur seelsorglichen Mitarbeit in Welver: 1.1.2015

P. Paul, Justine CST, Seelsorger im Pastoralen Raum Pastoralverbund Dortmund-Süd-Ost und Hörde, zum Subsidiar in Lippetal: 3.6./1.8.2015

Pepping, Burkhard, Pastor im Pastoralverbund Wanne, zusätzlich zum Pastor in den Pastoralverbänden Crange und Eickel-Holsterhausen: 20.5./1.6.2015

Plümpe, Ludger, Pfarrer in Wanne, St. Laurentius, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Wanne-Eickel, Allerheiligste Dreifaltigkeit, Wanne-Nord, Röhlinghausen, Wanne-Süd, Wanne-West, Eickel, Holsterhausen und Wanne-Eickel, Heilige Familie sowie zum Leiter der Pastoralverbände Crange, Wanne und Eickel-Holsterhausen: 20.5./1.6.2015

Püttmann, Markus, Vikar in Paderborn, St. Bonifatius, zum Vikar in Siegen, St. Michael und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Siegen-Mitte sowie zur Mitarbeit in der City-Pastoral und in der Hochschulseelsorge in Siegen: 19.5./1.7. u. 21.7.2015

Quante, Elmar, Pfarrer in Gütersloh, St. Pankratius, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Friedrichsdorf und Avenwedde sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Avenwedde-Friedrichsdorf: 26.5./1.7.2015

Ramsel, Ludwig, Ständiger Diakon in Delbrück, zusätzlich mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralverbund Hövelhof: 13.4./1.6.2015

Richardt, Gordon, Vikar in Hemer, St. Peter und Paul, zum Vikar in Altenbögge und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit in den Pastoralverbänden Bönen-Heeren und Kamen-Kaiserau: 19.5./1.7.2015

Roland, Torsten, Vikar, unter Aufrechterhaltung der bisherigen Aufgaben zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Hövelhof: 13.4./1.6.2015

Romanski, Georg, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., Subsidiar im Pastoralverbund Delbrück, zusätzlich zum Subsidiar im Pastoralverbund Hövelhof: 13.4./1.7.2015

Rudek, Georg, Pastor im Pastoralverbund Sintfeld-Diemeltal, zum Hausgeistlichen im Schwestern-Altenheim St. Josef der Schwestern der Christlichen Liebe in Thülen: 1.6.2015

Dr. Schulte, Tobias, Neupriester, zum Vikar in Büren und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Büren: 23.5./20.6.2015

Schulte-Pelkum, Peter, Ständiger Diakon im Pastoralverbund Eickel-Holsterhausen, zusätzlich mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf in den Pastoralverbänden Crange und Wanne: 20.5./1.6.2015

Surrey, Theodor, Pfarrer in Röhlinghausen, zum Pastor in den Pastoralverbänden Crange, Wanne und Eickel-Holsterhausen: 20.5./1.6.2015

Tuszynski, Romuald, Pastor i. R., Subsidiar im Pastoralverbund Delbrück, zusätzlich zum Subsidiar im Pastoralverbund Hövelhof: 13.4./1.6.2015

Volmer, Heinz, Pastor, Pfarrvikar in Hennen, zum Pastor im Pastoralverbund Iserlohn: 2.6./1.7.2015

Voß, Rudolf, Ständiger Diakon in Delbrück, zusätzlich mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralverbund Hövelhof: 13.4./1.6.2015

Wisse, Gisbert, Domkapitular a. D., Pfarrer i. R., zum Subsidiar im Pastoralen Raum Pfarrei St. Petri Hüsten: 30.4./1.5.2015

Entpflichtungen

Kowalczyk, Rafal (Wroclaw/Polen), Vikar, als Kontaktpriester für die Gläubigen der polnischen Sprache im Raum Siegen: 7.4./1.7.2015

Pieper, Gerhard, Dechant, Pfarrer in Warburg-Neustadt, als Pfarrverwalter in Steinheim, Bergheim, St. Liborius, Sandebeck und Vinsebeck, als Verwalter in Ottenhausen und Rolfzen sowie als Leiter des Pastoralverbundes Steinheim: 20.3./1.7.2015

Püttmann, Markus, Vikar in Paderborn, St. Bonifatius, als Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Paderborn: 1.6./1.7.2015

Tilke, Karl, Msgr., Präses i. R., als Hausgeistlicher im Schwesternhaus in Kirchborchen: 22.7.2015

P. Wilhelmi, Johannes SAC, als Seelsorger in Dortmund, St. Antonius von Padua: 28.5./1.6.2015

Beurlaubung/Freistellung

Kernbach, Frederic, freigestellt vom 15. Juli 2015 bis zum 31. Juli 2016 für die Gemeinschaft des Oratoriums des Hl. Philipp Neri in Birmingham in England: 27.5./15.7.2015

Versetzung in den endgültigen Ruhestand

Schneider, Gerhard, Arnsberg: 17.6.2015

Todesfälle

Vorderwülbeke, Josef, Domkapitular a. D., Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Attendorf, St. Johannes Baptist, geboren 28. Juni 1940 in Brilon, geweiht 6. April 1968 in Paderborn, gestorben 6. Mai 2015 in Attendorf, Grab in Attendorf (Waldfriedhof, Priestergruft)

Wiechert, Jürgen (Bistum Regensburg), Pfarrer i. R., geboren 16. Februar 1943 in Berlin, geweiht 25. Juni 1977 in Regensburg, gestorben 9. Mai 2015, Grab in Soest (Osthofenfriedhof)

Bittner, Erich, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Dortmund-Rahm-Jungferntal, geboren 10. Juni 1939 in Gabersdorf/Glatz, geweiht 11. Juli 1970 in Paderborn, gestorben 12. Mai 2015 in Dortmund, Grab in Dortmund-Kichlinde

Schwingenheuer, Winfried, Domkapitular em., Päpstlicher Ehrenprälat, Wirklicher Geistlicher Rat i. R., früher Leiter der Hauptabteilung Pastorale Dienste im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn, geboren 23. März 1936 in Herdringen, geweiht 25. Juli 1963 in Paderborn, gestorben 20. Mai 2015 in Paderborn, Grab in Paderborn (Kapitelsfriedhof)

Huckestein, Engelbert, Pfarrer i. R., früher Anstaltspfarrer im Landeskrankenhaus und im Johannesstift in Niedermarsberg, geboren 18. Oktober 1932 in Belecke, ge-

weicht 23. Juli 1959 in Paderborn, gestorben 12. Juni 2015 in Körbecke (Möhnesee), Grab in Borken (Schönstatt-Au, Priestergruft)

Dr. Biancucci, Duilio, Pfarrer i.R., früher Pfarrer in Altenböge, geboren 18. Februar 1928 in M. S. Pietrangeli/Italien, geweiht 30. Juni 1954 in Turin, gestorben 30. Juni 2015, Grab in Altenböge

Filthaut, Albert, Geistlicher Rat Pfarrer i.R., früher Pfarrer in Bad Berleburg, geboren 31. August 1935 in Lendringsen, geweiht 26. Juli 1961 in Paderborn, gestorben 10. Juli 2015, Grab in Kaiserau (kath. Friedhof)

Schneider, Hermann-Josef, Geistlicher Rat Pfarrer i.R., früher Pfarrer in Eiserfeld, geboren 20. Juni 1929 in Niederfischbach/Sieg, geweiht 26. Mai 1955 in Paderborn, gestorben 22. Juli 2015 in Mainz, Grab in Niederfischbach/Sieg

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 121. Dekret zur Bestellung eines Vermögensverwaltungsrates für die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus

Dekret

Gemäß Urkunde des Erzbischofs von Paderborn vom 20. August 2015 werden die Katholischen Kirchengemeinden

- Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Schloß Neuhaus,
- Pfarrei St. Joseph Schloß Neuhaus,
- Pfarrei St. Marien Sande und
- Pfarrei St. Michael Sennelager

gemäß can. 515 § 2 CIC mit Ablauf des 31. Dezember 2015 aufgehoben; als unmittelbare Rechtsnachfolgerin wird zum 1. Januar 2016 die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus errichtet.

Nach Herstellung des Einvernehmens mit der Bezirksregierung Detmold wird hiermit in analoger Anwendung des § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens (VVG) vom 24. Juli 1924 Übergangsweise ein Vermögensverwaltungsrat als Vermögensverwalter i. S. des § 19 VVG bestellt. Dieser besteht aus

1. dem Pfarrer oder dem mit der Leitung der neu errichteten Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus beauftragten Geistlichen als Vorsitzendem;

2. den derzeitigen ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Kirchengemeinden der vier zur Aufhebung anstehenden Kirchengemeinden, namentlich:

- Herrn Konrad Bröckling, 33104 Paderborn (Schloß Neuhaus),
- Herrn Michael Pavlicic, 33104 Paderborn (Schloß Neuhaus),
- Herrn Hermann Oertel, 33104 Paderborn (Mastbruch),
- Herrn Theo Bläcker, 33104 Paderborn (Mastbruch),
- Herrn Vinzenz Heggen, 33106 Paderborn (Sande),
- Herrn Gerd Steffan, 33106 Paderborn (Sande),
- Herrn Matthias Bewermeyer, 33104 Paderborn (Sennelager) und
- Herrn Helmut Münster, 33104 Paderborn (Sennelager).

Im Übrigen gelten § 2 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 VVG sowie die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen entsprechend.

Dem Vermögensverwaltungsrat obliegt die Vertretung der Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus sowie die Verwaltung des Vermögens in der Kirchengemeinde. Soweit in diesem Dekret oder in anderen bischöflichen Anordnungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, finden hierbei sämtliche für den Kirchengemeindevorstand geltenden staatlichen und kirchlichen Rechtsvorschriften entsprechende Anwendung. Die dem mit der Leitung der Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus beauftragten Geistlichen nach kirchlichem Recht im Übrigen zukommenden Befugnisse bleiben unberührt.

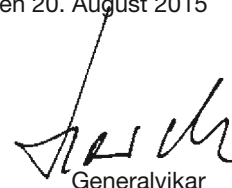
Der Vermögensverwaltungsrat führt das Siegel des Kirchengemeindevorstandes der Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Martin von Tours Schloß Neuhaus.

Die Bestellung des Vermögensverwaltungsrates erfolgt zum 1. Januar 2016. Das Gremium hört auf zu bestehen spätestens mit Zusammenritt eines im Rahmen der nächsten turnusmäßigen Kirchengemeindevorstandswahlen im Erzbistum Paderborn zu wählenden neuen Kirchengemeindevorstandes.

Scheiden Mitglieder des Vermögensverwaltungsrates aus ihrem Amt aus, findet keine Nachbesetzung statt.

Paderborn, den 20. August 2015

L. S.



Generalvikar

Az.: 1.7/A 24-30.02.1/2

Nr. 122. Verfügung Pauschalierte Förderung von Baumaßnahmen der Kath. Kirchengemeinden im Erzbistum Paderborn

I. Vorbemerkung

Durch die Einführung der pauschalierten Förderung kleinerer Baumaßnahmen ohne besondere inhaltliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen mittels jährlich

bereitgestellter Baupauschalen wurde die administrative Abwicklung dieser Baumaßnahmen in den Kirchengemeinden beschleunigt. Die Stellung und Verantwortung der Kirchenvorstände wurden gestärkt und hervorgehoben. In zahlreichen Kirchengemeinden wurden die bereitgestellten Baupauschalen nicht zeitnah verwendet. Zur Erleichterung der Durchführung von notwendigen Maßnahmen werden deshalb die Bereitstellung und Verwendung pauschaler Baufördermittel neu geregelt.

II. Höhe und Bemessungsgrundlagen pauschaler Baufördermittel

Auch künftig werden den Kirchengemeinden jährlich pauschale Baufördermittel zum Zweck der baulichen Unterhaltung von betriebsnotwendigen Gebäuden bereitgestellt. Ab dem Jahr 2015 werden sie als pauschalierter Bauzuschuss ausbezahlt. Zu diesem Zweck stellt das Erzbischöfliche Generalvikariat zusätzlich zur Schlüsselzuweisung den Kirchengemeinden jährlich einen pauschalen Förderbetrag in Höhe von 3.000 € für jedes anerkannte betriebsnotwendige Gebäude zur Verfügung. Dieser pauschale Förderbetrag kann nach Beschluss des Diözesan-Kirchensterrates für einzelne Jahre durch den Diözesan-Verwaltungsrat in abweichender Höhe festgesetzt werden.

Jede Kirchengemeinde hat Anspruch auf die Bereitstellung eines pauschalierten Bauzuschusses für jedes betriebsnotwendige Gebäude, das zum Stichtag 1.1.2014 baupauschalenberechtigt war. Nachträgliche Veränderungen des Gebäudebestandes, z. B. durch Umnutzung, Verkauf oder Abbruch, wirken sich, soweit sie bis zum 31.5.2020 stattfinden, nicht auf den Anspruch auf die pauschalierten Bauzuschüsse in den Folgeperioden aus. In Pastoralen Räumen, die zum 1.6.2015 noch nicht errichtet waren, bleiben Veränderungen des förderberechtigten Gebäudebestandes bis zum Errichtungsdatum und innerhalb der ersten 5 Jahre danach bei der Festlegung des pauschalierten Bauzuschusses außer Betracht. Für spätere Verringerungen des Gebäudebestandes wird über eine entsprechende Reduzierung der Berechnungsbasis für den pauschalierten Bauzuschuss nach Prüfung des Einzelfalles durch das Erzbischöfliche Generalvikariat entschieden.

Bei Aufhebung oder Zusammenschluss von Kirchengemeinden geht der jährliche Anspruch ebenso wie der aus den Vorjahren vorhandene Bestand unverändert auf die rechtsnachfolgende Kirchengemeinde über.

III. Verwendungsmöglichkeiten

Bei der Finanzierung von Baumaßnahmen der Kirchengemeinden an betriebsnotwendigen Gebäuden und Gebäudeteilen steht dieser pauschalierte Bauzuschuss als Eigenmittel zur Verfügung. Er kann übergreifend für diese Gebäude eingesetzt werden. Sofern sich aus der Verwaltungsverordnung für die Vorbereitung, Planung und Durchführung von Baumaßnahmen (KA 2004, Nr. 204., nachstehend als Verwaltungsverordnung bezeichnet) und der dazu erlassenen Richtlinien zur Förderung und Finanzierung von Baumaßnahmen (KA 2004, Nr. 203., nachstehend als Förderrichtlinie bezeichnet) in der jeweils geltenden Fassung ein Anspruch auf zweckgebundene Zuschüsse aus Kirchensteuermitteln ergibt, besteht dieser Anspruch zusätzlich zum pauschalierten Bauzuschuss. Eine Verwendung für nicht betriebsnotwendige Gebäude bzw. Gebäudeteile ist dementsprechend weiterhin ausgeschlossen.

Baupauschalenmittel aus Vorperioden, die in den Kirchengemeinden vorhanden sind, dürfen ebenfalls wie ein pauschalierter Bauzuschuss eingesetzt werden.

a) Baumaßnahmen bis 15.000 €

Baumaßnahmen bis zu einem gesamten Umfang von 15.000 € inkl. USt. können grundsätzlich durch die Kirchengemeinde ohne gesonderte kirchenaufsichtliche Genehmigung eigenständig durchgeführt werden. Grundlage ist weiterhin ein Beschluss des Kirchenvorstandes zur Planung, Durchführung und Finanzierung einer Baumaßnahme.

Diese Maßnahmen werden nicht mehr durch gesonderte zweckgebundene Zuschüsse gefördert. Hierfür dürfen die pauschalierten Bauzuschüsse ohne Einbringung zusätzlicher Eigenmittel verwendet werden. Auch für diese Maßnahmen gelten die sachlichen Förderbedingungen der Verwaltungsverordnung und der Förderrichtlinie. Die Verwendung der pauschalierten Bauzuschüsse als Eigenmittel der Kirchengemeinde ist somit möglich, soweit es sich um förderfähige Ausgaben im Sinne der Förderrichtlinie handelt (in der Regel anerkannte Gottesdienststationen/Dienstwohnungen 70 %, Außenanlagen 50 %, Pfarrheime 40 % der förderfähigen Ausgaben).

Die aus dem pauschalierten Bauzuschuss geförderten Baumaßnahmen sind sorgfältig und umfassend zu planen und vorzubereiten, damit zusätzliche Kosten im Bauverlauf vor Baubeginn so weit wie möglich ausgeschlossen werden können.

Für die nachstehend genannten Baumaßnahmen, auch wenn sie einen Umfang von 15.000 € inkl. USt. nicht überschreiten, dürfen abweichend davon pauschalierte Bauzuschüsse auch künftig nicht ohne Beteiligung des Erzbischöflichen Generalvikariates eingesetzt werden:

1. Maßnahmen im Bereich Chorraum.
2. Maßnahmen an sakraler Ausstattung.
3. Maßnahmen an liturgischem Gerät.
4. Maßnahmen der bildenden Kunst.
5. Maßnahmen an Orgeln, Glocken- und Läuteanlagen (außer Wartungsarbeiten).
6. Maßnahmen an Gebäuden, die in die Denkmalliste eingetragen sind, soweit die Zustimmung der staatlichen Denkmalbehörden gesetzlich vorgesehen ist. Im Einzelfall ist eine vorherige Abstimmung mit dem Bauamt des Erzbischöflichen Generalvikariates erforderlich.
7. Maßnahmen mit funktionalen Änderungen des Gebäudebestandes (Umbauten, Nutzungsänderungen).
8. Ausweitungen vorhandener Gebäudesubstanz (bauliche Erweiterungen, Errichtung von Garagen, Abstellräumen etc.).
9. Abbruch von Gebäuden.
10. Maßnahmen an Gebäuden, für die eine Baulastverpflichtung Dritter besteht. Für diese Gebäude wird eine Baupauschale nicht bereitgestellt.
11. Maßnahmen an nicht im Rahmen der Schlüsselzuweisung mit Kirchensteuermitteln geförderten Gebäuden, z. B. Kirchen und Kapellen, die keine anerkannte Gottesdienststationen sind, und Kindertageseinrichtungen. Nach den geltenden Richtlinien erfolgt für nicht als Gottesdienststation anerkannte Kirchen und Kapellen eine Förderung substanzerhaltender Maßnahmen (Dach, Fas-

sade, Innenputz) in Höhe von 50 % bis zur Höhe von maximal 25.000,00 €. Für diese Gebäude wird eine Baupauschale nicht bereitgestellt.

12. Maßnahmen in frei angemieteten Dienstwohnungen hauptamtlicher Geistlicher im Pastoralverbund (Schönheitsreparaturen).

13. Maßnahmen im Bereich nicht versicherter Risiken (Leitungswasserschäden, Sturmschäden, Glasbruchschäden, Einbruchdiebstahlschäden). Nach den geltenden Richtlinien wird abzüglich einer Eigenbeteiligung je Schadensfall von 500,00 € eine volle Schadensabdeckung durch das Erzbistum gewährt.

Für diese Maßnahmen muss – ohne Rücksicht auf die Kosten der Maßnahme – eine kirchenaufsichtliche Genehmigung und ggf. gesonderte Förderung nach den geltenden Richtlinien auch zukünftig beantragt werden. Im Zweifel ist eine vorherige Rücksprache beim Erzbischöflichen Generalvikariat/Gemeindeverband erforderlich. Der Einsatz der pauschalierten Bauzuschüsse ist nur in der bei der Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung festgesetzten Höhe gestattet. Für die Festsetzung gesonderter Zuschüsse aus Kirchensteuermitteln durch das Erzbischöfliche Generalvikariat findet die Förderrichtlinie Anwendung.

b) Baumaßnahmen über 15.000 €

Für Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von über 15.000 € besteht ein grundsätzlicher Anspruch auf gesonderte Zuschüsse aus Kirchensteuermitteln nach Maßgabe der Förderrichtlinie. Unabhängig von der tatsächlichen Bezuschussung sind für diese Maßnahmen ausnahmslos die Verwaltungsverordnung und die Vorgaben der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden (KA 2009, Nr. 106.) in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Erlangung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung zwingend zu beachten.

Sofern bei Maßnahmen von zunächst unter 15.000 € Gesamtvolumen im Einzelfall zusätzliche Kosten durch zwingend notwendige Massenausweitungen auftreten und dadurch die Genehmigungs- und Fördergrenze von 15.000 € überschritten wird, kann ein Antrag auf nachträgliche Förderung beim Erzbischöflichen Generalvikariat gestellt werden. Dieser Antrag ist umgehend nach Ermittlung der zusätzlichen Kosten zu stellen, damit eine Prüfung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat ggf. auch vor Ort gewährleistet ist. Eine nachträgliche gesonderte Förderung erfolgt nur in Bezug auf Ausgaben über 15.000 €. Zusätzliche Maßnahmen zum beschlossenen Bauprogramm können nicht gefördert werden.

Bei der Zuschussberechnung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat wird der auf der Grundlage der gesamten förderfähigen Ausgaben berechnete Zuschussbetrag um den im Vorjahr für die betreffende Kirchengemeinde bereitgestellten pauschalierten Bauzuschuss gekürzt. Diese Reduzierung erfolgt maximal jedoch um den Betrag, der jeweils zum Zeitpunkt der Vorlage des Kirchenvorstandsbeschlusses über die Annahme der Vorplanung der Maßnahme vorhanden ist.

Soweit der Eigenanteil der Kirchengemeinden nicht durch den pauschalierten Bauzuschuss gedeckt werden kann, muss er – wie bisher – durch frei verfügbare Rücklagen (Rücklage Schlüsselzuweisung, Baurücklage) bzw. durch Spenden und Kollekten finanziert werden.

Auch zukünftig sind daher im jährlichen Etat der Kirchengemeinden Ansätze für die Unterhaltung der einzelnen betriebsnotwendigen Gebäude zu bilden, die zur Finanzierung laufender Kosten herangezogen werden können. Überschüsse dieser Ansätze werden – wie bisher – der Baurücklage zugeführt.

IV. Nachweis im Rechnungswesen der Kirchengemeinden

Soweit pauschalierte Bauzuschüsse nicht im Jahr der Bereitstellung für Baumaßnahmen verwendet werden, sind sie als Posten eigener Art zu buchen und im Jahresabschluss der Kirchengemeinden auf der Passivseite der Bilanz darzustellen. Sie erhöhen insoweit den Bestand.

Baupauschalen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verfügung vorhanden sind, sind ebenfalls in der Bilanz der Kirchengemeinde umzubuchen und dem vorgenannten Posten eigener Art zuzuführen.

Zukünftige Bestandsveränderungen sind jeweils zum Zeitpunkt der Bereitstellung und des Verbrauchs im Rechnungswesen unmittelbar fortzuschreiben, um bei weiteren Anträgen auf Förderung aus Kirchensteuermitteln zur Zuschussberechnung berücksichtigt werden zu können.

V. Abwicklung der pauschal geförderten Baumaßnahmen

Die formale Abwicklung der betreffenden Baumaßnahmen kann auf Wunsch der Kirchengemeinden durch die Gemeindeverbände unterstützt werden. Der Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen (ohne Rücksicht auf die Höhe des Honorars) und Werkverträgen (ab einem Auftragswert von 5.000 € inkl. USt.) ist aus Haftungs- und Gewährleistungsgründen auf der Grundlage der geltenden Musterverträge sowie unter Beachtung der abgestimmten Honorargrundlagen zu gewährleisten.

Durchgeführte und aus dem pauschalierten Bauzuschuss geförderte Baumaßnahmen sind zeitnah abzurechnen und in der Jahresrechnung getrennt darzustellen, damit ein konkreter Überblick über Kosten und Finanzierung von Baumaßnahmen, die aus dem pauschalierten Bauzuschuss gefördert wurden, gewährleistet ist. Das Erzbischöfliche Generalvikariat behält sich eine Überprüfung der Abrechnung dieser Baumaßnahmen im Zuge der Prüfung der Jahresrechnungen vor. Eine gesonderte Anforderung der Rechnungsunterlagen bleibt insoweit vorbehalten.

Die Fachabteilungen des Erzbischöflichen Generalvikariates sowie die Gemeindeverbände stehen den Kirchengemeinden nach wie vor auch für diejenigen Baumaßnahmen uneingeschränkt beratend zur Verfügung, die aus den pauschalierten Bauzuschüssen finanziert werden können.

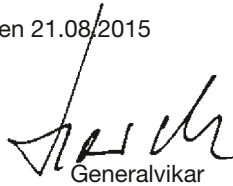
VI. Inkrafttreten

Diese Verfügung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft. Sie ist rückwirkend auf alle kirchengemeindlichen Baumaßnahmen anzuwenden, für die der Kirchenvorstand nach dem 31.5.2015 die Annahme der Vorplanung beschlossen hat.

Zugleich tritt die Verfügung zur Baupauschale vom 14.2.2011 (KA 2011, Nr. 38.) außer Kraft.

Paderborn, den 21.08.2015

L. S.



Generalvikar

Az.: 6/A 13-10.00.1/28

Nr. 123. Projekt zur Digitalisierung von Kirchenbüchern

Zum 01.07.2015 hat im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn das Projekt zur Digitalisierung von Kirchenbüchern begonnen. Ziel des Projektes ist es, die Kirchenbuchverfilmungen der 1970er-Jahre durch eine Form zu ersetzen, die eine zeitgemäße Nutzung ermöglicht, und die Pfarrbüros im Erzbistum von der Vorlage von Kirchenbüchern sowie der Erteilung von Auskünften daraus so weit wie möglich zu entlasten. Schon jetzt werden die Kirchenbücher gescannt, die im Erzbistumsarchiv deponiert sind. Nach und nach sollen jedoch alle abgeschlossenen Kirchenbücher eingescannt werden. Hierbei ist zu beachten, dass Tauf- und Traubücher im Erzbistum Paderborn mit dem letzten Eintrag noch nicht als abge-

schlossen gelten, sondern eine angemessene Frist für Beischreibungen beachtet werden muss.

Grundsätzlich werden die Bücher von der Projektgeschäftsführung (Frau Katharina Simon, 052 51/125-1521) jeweils für einen Pastoralen Raum in seiner Endausbaustufe angefragt. Sie sollen dann an einen zentralen Ort gebracht und nach Absprache nach Paderborn transportiert werden. Die endgültigen Pastoralen Räume sind auch dann maßgebliche Größe, wenn sie noch nicht errichtet sind; die Absprache erfolgt in diesem Fall mit mehreren Pastoralverbandsleitern. Es ist jedoch nach Absprache auch möglich, den vollständigen Bestand mindestens einer kirchenbuchführenden Stelle (Pfarrei, Pfarrvikarie, Filiale) selbstständig anzuliefern.

Die Pfarreien können für eigene kirchenamtliche Zwecke eine Kopie der Digitalisate erhalten. Hierzu muss ein geeigneter Datenträger bereitgestellt werden. Die Datenmenge kann bei der Projektgeschäftsführung nach Abschluss des Einzelbestandes erfragt werden.

Es werden grundsätzlich nur archivreife Bücher angenommen. Die hierfür geltenden Fristen sind dem unten stehenden Katalog zu entnehmen. Für die Projektlaufzeit gilt ein Fixdatum. Danach werden Bücher im Rahmen der Visitation alle sechs Jahre eingeholt und mit rollender Anbietungsfrist im Rahmen der Regeltätigkeit des Archivs nachdigitalisiert.

<i>Kirchenbuchart</i>	<i>Fixer Stichtag Projektlaufzeit Abschluss bis:</i>	<i>Rollende Anbietungsfrist Abschluss bis:</i>	<i>Schutzfrist zur Anbietung durch das Archiv</i>
Taufe	31.12.1915	100 Jahre nach Abschluss des Buches	120 Jahre nach Abschluss des Buches
Erstkommunion	Abschluss des Buches bis 30.06.2015	Abschluss des Buches	110 Jahre nach Abschluss des Buches
Firmung	Abschluss des Buches bis 30.06.2015	Abschluss des Buches	100 Jahre nach Abschluss des Buches
Trauung	31.12.1965	50 Jahre nach Abschluss des Buches	80 Jahre nach Abschluss des Buches
Kirchenaustritt	Abschluss des Buches bis 30.06.2015	Abschluss des Buches	80 Jahre nach Abschluss des Buches
Rekonziliation	Abschluss des Buches bis 30.06.2015	Abschluss des Buches	80 Jahre nach Abschluss des Buches
Konversion	Abschluss des Buches bis 30.06.2015	Abschluss des Buches	80 Jahre nach Abschluss des Buches
Tod	Abschluss des Buches bis 30.06.2015	Abschluss des Buches	40 Jahre nach Abschluss des Buches

Durch das Projekt entstehen den Kirchengemeinden keine Kosten, vielmehr sollen durch dessen Ergebnis die Pfarrbüros von bisher zeitintensiven Tätigkeiten entlastet werden. Es wird daher darum gebeten, das Projekt nach Kräften zu unterstützen.

Darüber hinaus wird dringend empfohlen, die Bücher nach der Digitalisierung im Magazin des Erzbistumsarchivs zu belassen. Die Bücher werden hier in klimatisierten und alarmgesicherten Magazinräumen eingelagert. Eine etwaige kunst- oder materialgeschichtlich begründete Benutzung der Originale kann hier ggf. unter fachlicher Aufsicht erfolgen. Auch die Bewertung beschädigter Bücher für eine Restaurierung ist einfacher, wenn sie in Paderborn zentral vorliegen.

Erzbistumsarchiv 1.17

Rückfragen bitte an
Dr. Arnold Otto (-1428)
Katharina Simon (-1521)

Nr. 124. Anweisung zur Durchführung der Allerseele-Kollekte

Die Kollekte in den Allerseele-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung nach wie vor von großer Bedeutung.

Die Kollekte wird über die Diözese an Renovabis weitergeleitet. Wir bitten um ein empfehlendes Wort durch Sie für dieses wichtige Anliegen (Renovabis schickt Ihnen ein Plakat zum Aushang zu).

Die Kollekten-Gelder sollen (innerhalb von 14 Tagen) mit dem Vermerk „Allerseele-Kollekte 2015“ überwiesen werden an IBAN: DE08 4726 0307 0010 7019 00 bei der Bank für Kirche und Caritas eG (BIC: GENODEM1BKC).

Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nr. 125. Einführungstext zum Diaspora-Sonntag des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken am 15. November 2015

*Keiner soll alleine glauben
Ihre Hilfe: Damit der Glaube Früchte trägt*

Am einmal jährlich stattfindenden „Diaspora-Sonntag“, dem dritten Sonntag im November, sammeln die Katholiken in den Gottesdiensten im Rahmen einer bundesweiten Kollekte für die Belange katholischer Christen, die in einer extremen Minderheitensituation ihren Glauben leben.

In diesem Jahr findet der *Diaspora-Sonntag bundesweit am 15. November* statt. Dabei lautet das Motto der Diaspora-Aktion „Keiner soll alleine glauben. – Ihre Hilfe: Damit der Glaube Früchte trägt“.

Im Mittelpunkt der Diaspora-Aktion steht der Wert der Gemeinschaft. Das Motiv zeigt die Heilige Schrift, aus der ein Baum erwächst. „Für mich heißt das: Keiner soll alleine glauben. Unser Glaube braucht Gemeinschaft. Diese wird erst dann lebendig, wenn wir Menschen anderer Kulturen nicht als Befremdung, sondern als Bereicherung erfahren und unser Herz öffnen. Gerade Menschen, die neu in unsere Gemeinde kommen, wie z. B. Einwanderer, Neuankömmlinge und Flüchtlinge, sollten wir mit offenen Armen empfangen und ihnen eine neue Heimat geben. Wenn es uns gelingt, eine gelebte Willkommenskultur zu prägen, dann werden wir die Früchte der Gemeinschaft ernten“, sagt der Generalsekretär des Bonifatiuswerkes, Monsignore Georg Austen.

Die Diaspora-Kollekte am 15. November ist die elementare Basis für dieses Wirken des Bonifatiuswerkes in der deutschen, nordeuropäischen sowie baltischen Diaspora. Dem Werk stehen keine öffentlichen Gelder zur Verfügung. Allein die solidarischen Spenden und Kollekten der katholischen Christen für das Bonifatiuswerk lassen gläubige und glaubensuchende Menschen nicht alleine zurück.

Informationen: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn

Telefon: (0 52 51) 29 96-0, Mail: info@bonifatiuswerk.de

Nr. 126. Aktionsplan für den Diaspora-Monat November 2015

So können Sie die Bonifatiuswerk-Impulse für Ihre eigene Gemeinde nutzen und den Diaspora-Sonntag aktiv stärken:

Ende September 2015

Überprüfen Sie bitte die Ihnen gelieferten Materialien für den Diaspora-Sonntag und *bestellen Sie den kostenlosen Pfarrbriefmantel* zur Gestaltung Ihres November-Pfarrbriefes unter Tel.: 0 52 51 / 29 96-53 oder per Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de.

Überlegen Sie z. B. in einer Pfarrgemeinderatssitzung anhand der Aktionsimpulse und des Gottesdienstheftes, wie und in welchen Gruppen Sie die Vorschläge für Ihr Gemeindeleben gewinnbringend einsetzen können.

Anfang/Mitte Oktober 2015

Verwenden Sie den *Anzeigenbogen* zur Vorbereitung der November-Ausgabe Ihrer *Pfarnachrichten* – oder downloaden Sie die Grafik-Elemente direkt von unserer Homepage: www.bonifatiuswerk.de > Diaspora-Aktion > Download.

Legen Sie der November-Ausgabe bitte das aktuelle *Faltblatt zum Diaspora-Sonntag* mit Zahlschein bei (DIN-A5-Format) und legen Sie die *Heftchen „Kirche im Kleinen“* am Schriftenstand aus oder nutzen Sie den dafür vorgesehenen Aufsteller. Bestellen Sie die gewünschte Anzahl der Drucksachen und den Aufsteller einfach per Faxformular, per Telefon 0 52 51 / 29 96-53, per Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de oder unter www.bonifatiuswerk.de/kirche-im-kleinen.

Montag, 19. Oktober 2015

Bitte befestigen Sie die *Aktionsplakate* zum Diaspora-Sonntag gut sichtbar im Kirchenraum, im Gemeindehaus sowie im Schaukasten Ihrer Pfarrei.

Samstag/Sonntag, 24./25. Oktober 2015

Sorgen Sie bitte für die rechtzeitige *Auslage der Faltblätter und der Opfertüten* zum Diaspora-Sonntag in der Kirche und am Schriftenstand.

Samstag/Sonntag, 7./8. November 2015

Sorgen Sie bitte für die *Verteilung der Faltblätter und der Opfertüten* zum Diaspora-Sonntag durch die Messdiener am Ausgang der Kirche.

Bitte *verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe* zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen (siehe Gottesdienstheft oder CD-ROM).

Diaspora-Sonntag, 14./15. November 2015

Legen Sie bitte die restlichen *Opfertüten* in den Kirchenbänken aus. Nützliche Hinweise zur Gestaltung des Gottesdienstes geben Ihnen die beiliegende Broschüre *„Gottesdienst-Impulse“* sowie das *Diaspora-Jahrheft*, das Ihnen bis Ende Oktober unaufgefordert zugeschickt wird.

Geben Sie bitte einen *besonderen Hinweis auf die Diaspora-Kollekte* in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen.

Verteilen Sie bitte am Ausgang der Kirche die Heftchen *„Kirche im Kleinen“* an interessierte Mitglieder Ihrer Pfarrei.

Samstag/Sonntag, 21./22. November 2015

Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Herzlichen Dank für Ihr großes Engagement!

Nr. 127. Hinweise zur Durchführung der missio-Aktion zum Monat der Weltmission 2015

„Verkündet sein Heil von Tag zu Tag“ (Ps 96,2), lautet das Leitwort der missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission, den die katholischen Christen in Deutschland in diesem Jahr am 25. Oktober feiern. 50 Jahre nach Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils lädt die missio-Aktion

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 • 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B • Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

zu einer Begegnung mit der Kirche Tansanias ein, die der Kirche in Deutschland historisch und durch viele weltkirchliche Partnerschaften eng verbunden ist. Weltkirche als Lern-, Gebets- und Solidargemeinschaft wird hier konkret: Kleine Christliche Gemeinschaften spielen seit vielen Jahren eine herausragende Rolle als Basis und Rückgrat des kirchlichen Lebens und geben Impulse über Tansania hinaus. Der zunehmende Einfluss islamischer Kräfte stellt nicht nur die Friedensarbeit der tansanischen Kirche vor neue Herausforderungen, sondern auch die Solidarität der Christen in Deutschland.

In allen katholischen Gemeinden der Welt wird am Sonntag der Weltmission Kollekte für die ärmsten Diözesen gehalten. Diese Hilfe und Solidarität werden dringend gebraucht: Fast die Hälfte der weltweit rund 2500 Diözesen der katholischen Kirche befindet sich in Ländern, die wie Tansania zu den ärmsten der Welt gehören. „Sein Heil zu verkünden“ ist hier nur möglich dank der Solidarität der Katholiken weltweit.

Eröffnung der missio-Aktion

Die bundesweite Eröffnung der missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission findet vom 9. bis 11. Oktober 2015, 10.30 Uhr in der Diözese Dresden-Meißen statt.

missio-Aktion in den Gemeinden

In Kooperation mit den missio-Diözesanstellen werden im Oktober *Gäste aus Tansania* zu Begegnungen und Gesprächen in den Diözesen unterwegs sein. Wenn Sie an einer Begegnung interessiert sind, melden Sie sich bitte bei Ihrer missio-Diözesanstelle. Informationen zu den Gästen und Veranstaltungen finden Sie unter www.missio-hilft.de/wms.

Anfang September erhalten alle Gemeinden ihr *Materiapaket* zum Sonntag der Weltmission. Alle Bausteine und Aktionsideen sowie Kurzfilme zu Tansania finden Sie auf einer DVD.

Die *Gebetsaktion* thematisiert 50 Jahre nach dem Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils den Sendungsauftrag aller Getauften und fragt: Was heißt es für jeden Einzelnen, jede Einzelne, Gottes Heil von Tag zu Tag zu verkünden? Informationen und Gestaltungshinweise besonders für die Gottesdienste im Oktober finden Sie unter www.missio-hilft.de/gebetsaktion.

missio-Kollekte am 25. Oktober

Die missio-Kollekte findet am Sonntag der Weltmission, dem 25. Oktober 2015, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Einschließlich der Spenden, die noch nachträglich für den Sonntag der Weltmission eingehen, erfolgt eine Abrechnung mit dem Generalvikariat. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an missio weitergeleitet werden. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder z. B. für Partnerschaftsprojekte ist nicht zulässig. missio ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen und alle Materialien, Kurzfilme und Veranstaltungen finden Sie auf der missio-Homepage: www.missio-hilft.de/wms

Gerne können Sie alle Materialien zum Sonntag der Weltmission direkt bei missio bestellen:

Tel.: 0241/7507-350, Fax: 0241/7507-336 oder bestellungen@missio.de

Bei inhaltlichen Fragen zur missio-Aktion wenden Sie sich bitte an: Werner Meyer zum Farwig; Tel.: 0241/7507-289 oder w.meyer-zum-farwig@missio.de

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn, Bezugspreis 13,- €
Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Herstellung Bonifatius GmbH, Paderborn

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale, Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden: Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen.
Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn, Telefon: +49 (0)5251 125-0, E-Mail: generalvikariat@erzbistum-paderborn.de bezogen werden.